Rechtsanwaltskammer Tübingen

# KAMMER REPORT

Heft 23 · Februar 2010

INHALT

EDITORIAL

AKTUELLES
Neuer Präsident des LG Tübingen: Reiner Frey 3

Aktualisierung der Schiedsgutachterliste nach § 18 ARB 5

Nächste Kammerversammlung 5

Fortbildungen 2010 2

Übersicht Fortbildungsveranstaltungen 2010 11

Anmeldeformular Fortbildungsveranstaltungen 19

10 „goldene Regeln“ zu Fortbildungsnachweisen nach § 15 FAO 20

GASTKOLUMNE 6

KAMMERSERVICE
Aktuelle Zinssätze 7

Wozu Ihre Kammerbeiträge dienen 8

Aktueller Mitgliederstand der RAK Tübingen 23

PERSONALIEN 22

IMPRESSUM 11

## EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Koalition in Berlin hat wohl nach Einschätzung aller den Politikbetrieb begleitenden Beobachter, gleich welcher Farbenlehre sie folgen, einen eher holprigen Start hingelegt. Die 100-Tage-Frist, die allen neuen Handlungsträgern für ihn eingeräumt wird, ist jetzt abgelaufen. Ab sofort sind wir alle aufgefordert, mit dem uns eigenen kritischen Blick die Regierenden nicht mehr an ihren Ankündigungen, sondern an ihren Taten zu messen.

Und da kann zunächst festgestellt werden, dass die Umsetzung einer ersten, vor der Wahl gegebenen Zusage bereits in Angriff genommen wurde. Am 22.01.2010 hat das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf zur Änderung des § 160 a StPO vorgelegt. Die unselige Differenzierung zwischen Strafverteidigern und sonstigen Rechtsanwälten bei der Durchführung und Verwertung strafprozessrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen soll ersatzlos fallen. Der Schutz der Vertrauensbeziehung zwischen der Rechtsanwältin, dem Rechtsanwalt und ihrem/seinem Auftraggeber erhält damit zumindest in diesem Bereich wieder den Stellenwert eingeräumt, der ihm gebührt.

Nicht unbeachtet bleiben sollte bei aller Genugtuung über diese Initiative, dass sich für andere Berufsgeheimnisträger, so namentlich für Ärzte, Steuerberater und Journalisten, nichts ändern soll. Sie müssen weiter darauf hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht der Politik insoweit Grenzen setzt und ein ausgewogenes Maß von Freiheit und Sicherheit auch in ihren, für einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat unverzichtbaren Tätigkeitsfeldern herstellt. Die betroffenen Berufsgruppen dürfen sich unserer Solidarität in ihrem Bestreben nach umfassendem Vertrauensschutz gewiss sein.

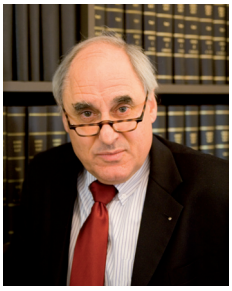

Wie sieht es in anderen justizpolitischen Fragen aus? Nach wie vor ungeklärt ist die Zuständigkeit der datenschutzrechtlichen Aufsicht im Bereich der mandatsbezogenen Informationsverarbeitung. Die Landesdatenschutzbeauftragten nehmen sie weiterhin für sich in Anspruch, auch wenn sich ihre Aktivitäten, so weit sie aus Kammersicht beobachtet werden können, in Grenzen zu halten scheinen. Auf Bundes- und auf Landesebene sind die Kammern deshalb bemüht, eine gesetzliche Klarstellung zu ihren Gunsten zu erreichen, um auch insoweit eine offene Flanke in der Beziehung Rechtsanwalt – Mandant zu schließen.

Mit gemischten Gefühlen beobachten sie die Ankündigung der Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens. Dass in der Zwangsvollstreckung vieles verbesserungsfähig ist, bedarf keiner besonderen Betonung, ebenso wenig, dass die von der Landesregierung in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe erste Erfolge zeitigen. Ob aber gerade eine Ausgliederung der Gerichtsvollzieher aus der unmittelbaren

*Fortsetzung Editorial auf Seite 2*

*Fortsetzung Editorial von Seite 1*

Staatsaufsicht die Impulse gibt, die notwendig sind, um ein effektives Vollstreckungsverfahren zu realisieren, darf zumindest bezweifelt werden. Alle Maßnahmen, die hierzu vorgeschlagen werden, sind deshalb sorgfältig auf ihre Auswirkungen zu prüfen, um von vornherein Fehlentwicklungen, die zu befürchten sind, vorzubeugen.

Mit gleicher Skepsis sehen die Kammern die von interessierter Seite unternommenen Aktivitäten zur Schaffung eines eigenen Berufsrechts für Insolvenzverwalter. In der weit überwiegenden Zahl aller Fälle werden Rechtsanwälte mit dieser Aufgabe betraut. Für sie gibt es ein stringentes, gleichzeitig ihre Freiheitsrechte schützendes Berufsrecht. Es überzeugt nicht, dass wegen einer kleinen Zahl anderer Berufsträger eine neue Berufsordnung geschaffen werden muss, weil vermeintlich deren Regulierung unzureichend sei. Zu befürchten ist vielmehr, dass über diese Schiene ein closed shop für etablierte Insolvenzverwalter geschaffen wird, uns Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten also der Zugang zu einem hergebrachten Tätigkeitsfeld genommen werden soll. Ihr Kammervorstand wird alles in seiner Macht stehende tun, dies zu verhindern.

Schließlich das Thema Gebühren!

Unisono hatten alle im Bundestag vertretenen Parteien vor der Bundestagswahl auf entsprechende Frage die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung bejaht. Nach der Wahl klingt das schon wieder ganz anders. Jetzt ist, jedenfalls in ersten Verlautbarungen, nur noch von der Notwendigkeit der Beseitigung von Unausgewogenheiten im RVG die Rede. Es war deshalb zwingend geboten, dass die Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer, die im Dezember 2009 in Berlin stattfand, nicht nur strukturelle Verbesserungen, so im Beweisrecht und für Asyl- und Sozialrechtsverfahren, angemahnt hat. Sie hat sich auch der Forderung des DAV nach einer linearen Gebührenerhöhung angeschlossen. In der Tat: Eine Anhebung um 15 % ist sicherlich nicht zu viel verlangt, wird berücksichtigt, dass die letzte lineare Erhöhung 15 Jahre zurück liegt, seitdem die Kosten unserer Kanzleien, insbesondere die Personalkosten, deutlich gestiegen und gleichzeitig, wie eine Studie des Instituts für Freie Berufe jetzt ergeben hat, die durchschnittlichen Streitwerte, aus denen sich unsere Gebühren berechnen, leicht gefallen sind.

Es gilt also, die Justizpolitik weiter kritisch zu begleiten und unsere berechtigten Forderungen nachdrücklich zu vertreten. Ihr Kammervorstand wird dies unverändert und überall dort, wo es ihm möglich ist und geboten erscheint, tun, das versichert Ihnen

Ihr Präsident

Ekkehart Schäfer

# Fortbildungsveranstaltungen 2010 der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen sieht in der anwaltlichen Fortbildung eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte und kompetente Berufsausübung. Nach der guten Annahme unseres in 2009 eingeführten Fortbildungsangebots freue ich mich ganz besonders, Ihnen auch für 2010 eine Reihe interessanter Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. vorstellen zu können. Auch für dieses Jahr konnten renommierte Referenten gewonnen werden.

Die Veranstaltungen, die als Ergänzung der Fortbildungsveranstaltungen der Anwaltvereine gedacht sind, richten sich nicht nur an Fachanwälte, die den Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO führen müssen, sondern an alle Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Nähere Informationen zu den Veranstaltugen finden Sie ab Seite 11.
Ein Anmeldeformular finden Sie als Kopiervorlage auf Seite 19 dieser Ausgabe des KammerReport. Es ist demnächst auch auf unserer Homepage www.rak-tuebingen.de unter „Fortbildungen“ abrufbar.

RA Ekkehart Schäfer
Präsident

# Neuer Präsident des Landgerichts Tübingen: Reiner Frey

*Reiner Frey, Präsident des Landgerichts Tübingen*

Seit Oktober 2009 ist Reiner Frey Präsident des Landgerichts Tübingen. Er ist Nachfolger der Präsidentin Dr. Häußermann.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden/werden sämtliche Landgerichtspräsidentenämter unseres Kammerbezirks neu besetzt. Die Zeit der Präsidentinnen – Frau Dr. Häußermann in Tübingen und Frau Horz in Ravensburg – ist vorbei.

Wir wollen den neuen Landgerichtspräsidenten Gelegenheit geben, sich in einem Gespräch vorzustellen.

**Zu Reiner Frey:**

*Er wurde am 17.04.1960 in Klosterreichenbach im Schwarzwald (heute ein Teilort der Gemeinde Baiersbronn) geboren.*

*Von 1979 bis 1984 studierte er Jura in Tübingen.*

*Nach der Referendarzeit am LG Rottweil trat er im Februar 1988 in den Justizdienst als Assessor beim AG Reutlingen ein. Danach Stationen bei der Staatsanwaltschaft Tübingen, AG und LG Tübingen.*

*1991 Planstelle als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Tübingen.*

*Bis Mitte 1992 Abordnung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz in Dresden (Personalreferat für den höheren Dienst).*

*1994 bis 1997 Abordnung an das baden-württembergische Justizministerium Stuttgart (Strafrechtsabteilung).*

*1997 Abordnung an das OLG Stuttgart (Präsidialrichter und Beisitzer im 3. Strafsenat), anschließend Richter am Oberlandesgericht bis 2000.*

*2001 bis August 2006 Direktor des AG Reutlingen.*

*August 2006 bis Oktober 2009 Präsident des LG Hechingen und seit Oktober 2009 Präsident des LG Tübingen.*

**Herr Frey, Sie sind seit vier Monaten Präsident des LG Tübingen. Haben Sie – wenn auch im stillen Kämmerlein – es schon bereut, sich aus dem Paradies – sprich: weg von Hechingen – nach Tübingen beworben zu haben?**

Nein, das habe ich nicht. Dass Tübingen in vielerlei Hinsicht „anders“ ist als Hechingen, war mir (ich hatte lange Jahre zur Tübinger Justiz gehört und wohne auch hier) klar. Die Hechinger Zeit war schön, und die in Tübingen ist umtriebig und interessant.

**Sie sind – soweit ich sehe – der jüngste Vorsitzende Richter am LG Tübingen. Auch die Amtsgerichtsdirektoren im Landgerichtsbezirk sind älter als Sie. Keine Probleme?**

Ich habe mit dem Altersunterschied, der andernorts auch schon viel größer war, kein Problem. Ich hoffe, die Kolleginnen und Kollegen auch nicht.

**Sie sind der „Chef“ von 40 Amtsrichtern und 25 Landrichtern im LG-Bezirk Tübingen. Ist der LG-Bezirk mit genügend Richterinnen und Richtern ausgestattet?**

Nach den abstrakten Berechnungszahlen, die von der Justizverwaltung zugrunde gelegt werden, sind wir, wenn man alles zusammen nimmt, mit durchschnittlicher Personalstärke besetzt. Allerdings ist das „auf Kante genäht“. Vakanzen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Nachbesetzungen machen uns Probleme. Sie verschärfen sich vor allem bei den kleineren Amtsgerichten, denen dann unter Umständen ausgeholfen werden muss. Wenn Fälle liegen bleiben, weil ein Referat nicht besetzt ist, helfen alle „Bedarfszahlen“ nichts – dann muss man versuchen, aus den Binnenmitteln nachzusteuern. Das ist zuweilen sehr mühsam.

**Wie sieht es im Unter- und Mittelbau aus? Das sind über 400 Mitarbeiter/innen!**

Im Geschäftsstellen- und Servicebereich ist es nicht viel anders. Im Grunde bringt uns (wiederum vor allem bei kleineren Amtsgerichten) jeder Ausfall in Bedrängnis. Durch die Personaleinsparungen der letzten Jahre sind wir im Grunde restlos „abgespeckt“.

**Sicher gibt es auch unter Richtern problematische Fälle. Welche Einflussmöglichkeiten haben Sie als LG-Präsident?**

„Problematisch“ ist – jedenfalls heute – der falsche Begriff. Wie über-

all gibt es unterschiedliche Persönlichkeiten, und das ist gut so. Weisungen oder Anweisungen als Einflussmöglichkeit, wie etwa bei der Verwaltung, sind im richterlichen Bereich durch die gesetzlich verbürgte richterliche Unabhängigkeit Grenzen gesetzt.

Ich habe immer – und immer mit Erfolg – auf das Gespräch und einen kollegialen Austausch gesetzt. Wenn an der einen oder anderen Stelle etwas besser laufen könnte, muss man das besprechen. Im Übrigen sind abstrakte Messzahlen über die Zahl der für ein Verfahren benötigten Verhandlungstage oder die Verfahrensdauer nicht alles. Über inhaltliche Qualität und die Sorgfalt, mit der sich ein Kollege seines Falles annimmt, besagen sie nichts.

**Als Präsident haben Sie die Möglichkeit, sich einer Kammer „anzuschließen". Sie haben sich – wie Ihre Vorgängerin und auch deren Vorgänger – einer Zivilkammer angeschlossen. Angst, als Schwurgerichtsvorsitzender ein Lebenslang zu verhängen?**

Mein „Anschluss" sah so aus, dass ich die Kammer übernommen habe, die frei war. Ich steige immer dort ein, wo man jemanden braucht.

Die Frage nach dem „Lebenslang" beantworte ich mit: Nein.

**Die Staatsanwaltschaft und die Rechtsanwälte sind im Wesentlichen die „Arbeitgeber" der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Wie ist Ihr Verhältnis zu den genannten Institutionen?**

Mein persönliches und das der Gerichte überhaupt – gut! Meinungsverschiedenheiten, vielleicht auch einmal einen Streit, gibt es immer. Das gehört zum Geschäft und ist Ausdruck unterschiedlicher Aufgabenstellung und unterschiedlicher Sicht der Dinge. Man muss sich aber auch wieder „vertragen"; Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht ins Persönliche oder Unsachliche gehen. Im Übrigen wird es immer den „nächsten Fall" geben, der einen wieder zusammenführen wird.

**Immer mehr Elektronik greift in der Justiz Platz: Grundbuch, Handelsregister u.a. Wird es in Zukunft den Roboter-Richter geben, der auf Knopfdruck agiert?**

Hoffentlich nicht.

**Benötigt die Justiz noch Richter/-innen aus Fleisch und Blut?**

Rechtsanwendung ist immer sozusagen mit „Fleisch und Blut" verbunden. „Richten" ist nicht nur abstrakte Rechtsanwendung, sondern der Umgang mit Menschen. Moderieren, Zuhören, Intervenieren und Korrigieren (übrigens manchmal auch sich selbst) braucht den Menschen, nicht den Automaten.

**Immer wieder wird von der Schließung kleiner Amtsgerichte und kleiner Haftanstalten gemunkelt. Wird es, sagen wir in zehn Jahren, noch sieben Amtsgerichte im LG-Bezirk Tübingen geben? Gibt es dann noch die U-Haftanstalt in Tübingen?**

Die Schließung kleiner Haftanstalten (Tübingen wäre unmittelbar betroffen) ist erst zu realisieren, wenn andernorts größere gebaut werden. In Rottweil ist man noch auf Standortsuche. Bevor dort nichts „steht", braucht man die jetzt existierenden Vollzugsanstalten. Die Presseberichte über Schließungspläne waren vielleicht vorschnell.

Was die Amtsgerichte betrifft, ist die politische Vorgabe aus Stuttgart, dass die Justiz in der Fläche erhalten bleibt, also kein Amtsgericht geschlossen wird. Ich glaube eher nicht, dass sich an dieser Haltung, die für uns verbindlich ist, mittelfristig etwas ändert. Persönlich sehe ich die Frage der „Sinnhaftigkeit" jedenfalls sehr kleiner Amtsgerichte anders. Solche Gerichte, bei denen z. B. der Ausfall eines Richters die Geschäfte zum Erliegen bringt, auch personell am Laufen zu halten, ist nicht immer einfach.

**Herr Präsident, Sie waren sowohl im ersten wie im zweiten Examen ganz, ganz weit vorne. Ich gehe davon aus, dass einige Großkanzleien Sie zu einem schwindelerregenden Anfangsgehalt eingestellt hätten. Weshalb gingen Sie zum „Staat"? Keine Risikobereitschaft?**

Ich habe mich zum Beginn meines Berufslebens nie für eine Anwaltstätigkeit interessiert. Die Entscheidung für den Staatsdienst fiel während meiner ersten Referendarstation beim Amtsgericht Spaichingen. Die Ausbildung durch den dortigen Direktor, der zugleich Zivilrichter war, hat mich zu dem Entschluss gebracht: „Das will ich auch werden!"

Wechselüberlegungen habe ich dann später als Assessor einmal angestellt. Glücklicherweise bin ich aber „auf dem rechten Weg" geblieben.

**Herr Präsident, lieber Reiner, trotz Deiner grandiosen Karriere, darf ich beim vertrauten „Du" bleiben?**

Selbstverständlich. Wenn man sich – wie wir – 20 Jahre kennt, ändert sich an Anreden – außerhalb des Gerichtssaals – nichts!

**Ich bedanke mich für das Gespräch.**

Die Fragen stellte RA Hans-Christoph Geprägs, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Tübingen.

## Aktualisierung der Schiedsgutachterliste nach § 18 ARB

Gemäß § 128 VVG (davor § 158n VVG) haben Versicherungsverträge für den Fall der Uneinigkeit zwischen Versicherungsgeber und -nehmer über den Deckungsschutz ein Verfahren zur Klärung der Leistungspflicht des Versicherers vorzusehen.

Die Rechtsschutzversicherer sehen in § 18 ARB (Musterbedingungen 2009 des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.) entweder ein *Stichgutachten* des eigenen Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers oder aber die Bestellung eines *Schiedsgutachters* durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer am Wohnsitz des Versicherungsnehmers vor.

Der *Schiedsgutachter* ist demnach ein mindestens seit fünf Jahren zur Rechtsanwaltschaft zugelassener Rechtsanwalt. Seine Entscheidung ergeht im schriftlichen Verfahren und ist für den Versicherer bindend. Die Kosten für den Schiedsgutachter trägt diejenige Partei, zu deren Lasten die Entscheidung des Gutachters ausfällt.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die Schiedsgutachterliste der Rechtsanwaltskammer Tübingen aufgenommen werden möchten, bitten wir Sie, der Geschäftsstelle mitzuteilen, für welche Rechtsgebiete Sie zur Übernahme von Schiedsgutachten bereit sind.

RA Frank Speidel,
Geschäftsführer

Umweltpreis
für Unternehmen
Baden-Württemberg
2010

### Umweltpreis 2010

Auch im Jahr 2010 schreibt das Umweltministerium den „Umweltpreis für Unternehmen“ aus. In diesem Jahr richtet sich der Wettbewerb an Betriebe und Selbständige aus den Sektoren Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung.

Mit dem Umweltpreis werden ökologisch herausragende und besonders qualifizierte Leistungen eines Unternehmens im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes und der umweltorientierten Unternehmensführung gewürdigt.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt EUR 50.000,00 dotiert, das sich die Preisträger teilen werden. Vorgabe ist, dass die Gewinner das Preisgeld für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen einsetzen müssen.

Bewerbungen können bis zum **31.03.2010** an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), Referat 21, Griesbachstraße 1 – 3, 76185 Karlsruhe, gerichtet werden. Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen sind im Referat 21 des Umweltministeriums, Telefon 0711 126-2663, Fax 0711 126-2881 oder im Internet unter www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de erhältlich.

## Bitte vormerken: Nächste Kammerversammlung

Bereits heute möchten wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gelegenheit geben, sich den Termin der **nächsten ordentlichen Kammerversammlung** der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Ihrem Kalender vorzumerken:

Sie findet statt am

**Mittwoch, 19.05.2010, um 15.00 Uhr**

im Schwörsaal des Waaghauses in Ravensburg.
Die Einladung mit Tagesordnung folgt im nächsten KammerReport.

# Zum neuen Jahrzehnt

*Herr Rechtsanwalt Dr. Dieter Finzel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm, hat folgenden Beitrag für den Kammerreport der Rechtsanwaltskammer Hamm verfasst. Den, wie wir meinen, lesenswerten Artikel möchten wir Ihnen – mit freundlicher Genehmigung des Autors – nicht vorenthalten.*

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends war für die Anwaltschaft ein ereignisreiches Jahrzehnt, das erneut gezeigt hat, dass sich in den letzten 25 Jahren Berufsbild, Berufsausübung und Berufschancen der Anwaltschaft mehr gewandelt haben als in den mehr als 100 Jahren zuvor.

Im Jahre 2000 wurde die Lokalisation aufgehoben. Sie führte zum „wandernden Anwalt". Im Jahr 2002 fiel die Singularzulassung beim Oberlandesgericht. Im Jahr 2004 bekamen wir das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. 2006 wurde die Honorierung in der außergerichtlichen Beratung freigegeben, und gleichfalls in 2006 hob das Bundesverfassungsgericht das strikte Verbot des Erfolgshonorars auf.

Zum 01.06.2007 fiel das Zweigstellenverbot, und gleichzeitig übernahm die Rechtsanwaltskammer neben der bereits übernommenen Zulassung zur Anwaltschaft auch die Vereidigung der Berufsanfänger*. Zum 01.07.2008 wurde das Verbot der Sternsozietät aufgehoben. Die englische Limited ist mittlerweile ebenso erlaubt wie die Rechtsanwaltsaktiengesellschaft und die im Jahr 1995 gesetzlich verankerte Anwalts-GmbH sowie die seit Mitte 1995 mögliche Partnerschaftsgesellschaft.

Seit Juli 2008 haben wir das Rechtsdienstleistungsgesetz, mit dem der Rechtsberatungsmarkt liberalisiert wurde, und seit der letzten Sitzung der Satzungsversammlung zählen wir 20 Fachanwaltschaften.

Zum 01.09.2009 traten die Regelungen zum Schlichtungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer und zur Schlichtungsstelle bei der Bundesrechtsanwaltskammer in Kraft, und gleichzeitig löste das Verwaltungsverfahrensgesetz die bisherigen FGG-Bestimmungen im anwaltlichen Verfahrensrecht ab. Auf dem Anwaltsmarkt schreitet die Fusionswelle voran. Brüssel gibt uns ein Normenscreening auf, und das heißt, sämtliche Vorschriften, auch die Berufsregeln, müssen darauf überprüft werden, ob sie mit europäischem Recht und europäischen Vorgaben im Einklang stehen.

Mittlerweile wird immer öfter die Frage gestellt, ob wir fit sind für den Wettbewerb der Rechtsordnungen, hier insbesondere den Wettbewerb zwischen den kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen einerseits und dem anglo-amerikanischen Rechtskreis andererseits. „Law made in Germany" soll, so wollen es die Verfasser der jüngst veröffentlichten Denkschrift, ein Qualitätssiegel werden.

Wir sind also nach wie vor in einer Umbruchzeit, die in der Anwaltschaft beispiellos ist. Der Wind bläst uns von allen Seiten ins Gesicht. Der Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein hat anlässlich seiner 50-Jahr-Feier eine Podiumsdiskussion unter das Motto gestellt: „Zwischen Mc Kinsey und Mc Donald's – Die Zukunft der Rechtsberatung".

Damit ist die Spannweite aufgezeigt, innerhalb derer sich der Rechtsberatungsmarkt der Zukunft bewegen wird. Man könnte auch

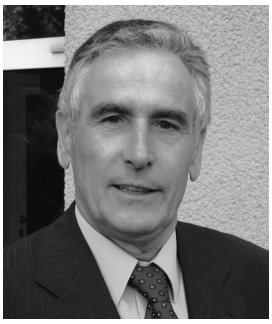

*RA Dr. Dieter Finzel, Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamm*

sagen: Die Spanne reicht vom Rechtsrat in der wohligen Couchatmosphäre des nach wie vor Zigarre rauchenden Anwaltsnotars bis hin zum Rechtsrat neben dem Grabbeltisch für Boxershorts mit der Leuchtreklame „Susanne Springinsfeld, die Mutter aller Schnäppchen". Gesetzgeber und Rechtsprechung haben beide Möglichkeiten zugelassen und damit auch alles, was dazwischen liegt.

Bei all dem ist der „Kuchen", also der Rechtsberatungsmarkt und die Zahl der Prozesse, nicht entsprechend gewachsen. Im Gegenteil: Die Eingänge bei deutschen Gerichten entsprechen (Stand 2006) nahezu derselben Zahl wie vor zehn Jahren. Die Nachfrage nach anwaltlichen Diensten im außergerichtlichen Bereich ist in der Breite nicht nennenswert gewachsen. Mit anderen Worten, der „Kuchen" ist gleich groß geblieben, aber diejenigen, die daran partizipieren wollen, haben sich in den letzten 20 Jahren weit mehr als verdoppelt.

Nordrhein-Westfalen ist nach einer Statistik aus 2006 das Bundesland mit den meisten sozialversicherungspflichtig beschäftigten Juristen (27 %) und mit dem höchsten Anteil von arbeitslos gemeldeten Juristen (24 %). Die Stadt mit der höchsten Juristenarbeitslosigkeit ist mit 12 % Berlin, es folgen Hamburg und München sowie Köln und

* In Baden-Württemberg war die Vereidung bereits mit Wirkung ab 01.03.1999 auf die Rechtsanwaltskammern übertragen worden, Anm. d. Red.

Düsseldorf. Münster steht bereits an neunter Stelle. Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik (2006) rund 15.000 arbeitslose Rechtsanwälte – die Dunkelziffer nicht eingerechnet.

Immer mehr Berufsanfänger zeigen bei der Kammer die Ausübung eines Zweitberufs neben der Anwaltstätigkeit an. Das Einkommen von Berufsanfängern schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach oben nahezu offenen Skala. Neudeutsch könnte man sagen: Zwischen Karriere und Hartz IV.

Hinzu kommen die wachsende Konkurrenz im eigenen Berufsstand – Stichwort: Spezialisierung, Fachanwaltschaften, Großsozietäten, Anwaltsschwemme – sowie die Konkurrenz berufsfremder Dienstleister – Stichwort: Rechtsschutzversicherungen, Haftpflichtversicherungen, Rechtsdienstleistungsgesetz, kostenlose Hotlines. Der Erwartungsdruck der Mandanten nimmt zu. Die Nachfrage ist immer stärker auf spezifische und individualisierte Dienstleistungen gerichtet.

Wir müssen also unsere Position am Markt klar bestimmen. Wir müssen mittelfristig den Weg der Spezialisierung, also die Beschränkung auf wenige Rechtsgebiete, gehen. Wir sollten Zusatzqualifikationen aufweisen und den Mandanten gegenüber mit verständlicher Sprache und Kostentransparenz auftreten. Mit anwaltlicher Werbung allein ist es nicht getan. Kompetenz und Professionalität müssen dahinter stehen, sonst geht der Schuss nach hinten los.

Bei all dem sollten wir nicht vergessen, dass wir auch noch ein Berufsethos haben. Die Säulen des § 43 a BRAO sind keine Schranken, sondern Chancen unseres Berufs – und damit können und sollten wir werben. Henssler forderte jüngst berufsethische Richtlinien im Interesse des Rechtsuchenden und des Berufsstandes. Prompt findet er Widerspruch mit dem Hinweis, man könne neben der Berufsordnung nicht noch eine unverbindliche Ethikordnung installieren. Die Diskussion ist offen. Es ist aber gut, dass sie geführt wird.

## KAMMERSERVICE

### Aktuelle Zinssätze

| Gültig ab | Basiszinssatz nach § 247 BGB | Verzugszinsen | | |
|---|---|---|---|---|
| | | nach § 288 Abs. 1 BGB | nach § 288 Abs. 2 BGB | nach § 497 Abs. 1 Satz 2 BGB |
| 1. Januar 2010 | 0,12 % | 5,12 % | 8,12 % | 2,62 % |
| 1. Juli 2009 | 0,12 % | 5,12 % | 8,12 % | 2,62 % |
| 1. Januar 2009 | 1,62 % | 6,62 % | 9,62 % | 4,12 % |
| 1. Juli 2008 | 3,19 % | 8,19 % | 11,19 % | 5,69 % |
| 1. Januar 2008 | 3,32 % | 8,32 % | 11,32 % | 5,82 % |
| 1. Juli 2007 | 3,19 % | 8,19 % | 11,19 % | 5,69 % |
| 1. Januar 2007 | 2,70 % | 7,70 % | 10,70 % | 5,20 % |
| 1. Juli 2006 | 1,95 % | 6,95 % | 9,95 % | 4,45 % |
| 1. Januar 2006 | 1,37 % | 6,37 % | 9,37 % | 3,87 % |
| 1. Juli 2005 | 1,17 % | 6,17 % | 9,17 % | 3,67 % |
| 1. Januar 2005 | 1,21 % | 6,21 % | 9,21 % | 3,71 % |
| 1. Juli 2004 | 1,13 % | 6,13 % | 9,13 % | 3,63 % |
| 1. Januar 2004 | 1,14 % | 6,14 % | 9,14 % | 3,64 % |
| 1. Juli 2003 | 1,22 % | 6,22 % | 9,22 % | 3,72 % |
| 1. Januar 2003 | 1,97 % | 6,97 % | 9,97 % | 4,47 % |
| 1. Juli 2002 | 2,47 % | 7,47 % | 10,47 % | 4,97 % |

Quelle: www.bundesbank.de (Angaben ohne Gewähr)

# Wozu Ihre Kammerbeiträge dienen

*Die Beiträge unserer Mitglieder verwenden wir für eine Vielzahl wichtiger Aufgaben. Die Liste der Aufgaben und Leistungen der Rechtsanwaltskammer ist lang. Sie beginnt bei A wie „Abwicklungen" und endet bei Z wie „Zweigstelle".*

### Abwicklungen

Für einen verstorbenen oder aus einer Kanzlei ausgeschiedenen Kollegen bestellt der Vorstand einen Abwickler, sofern in dem verwaisten Anwaltsbüro Mandate weitergeführt werden müssen und die Interessen der Auftraggeber und der Rechtspflege dies erfordern. Kann die Vergütung des Abwicklers nicht vom ehemaligen Anwalt gezahlt oder aus den noch beizutreibenden Gebühren abgedeckt werden, haftet die Kammer dafür wie ein Bürge.

### Anwaltsgerichtsbarkeit

Wir stellen gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die für das Anwaltsgericht erforderlichen Bürokräfte, die Räume und die Mittel für den sonstigen tatsächlichen Bedarf zur Verfügung.

### Anwaltssuchdienst

Für unsere Mitglieder unterhalten wir einen kostenlosen Anwaltssuchdienst. Potenzielle Mandanten können dort einen für sie geeigneten Rechtsanwalt in ihrer Nähe finden. Den Anwaltssuchdienst finden sie auf der Homepage www.rak-tuebingen.de unter „Rechtsanwaltssuche" oder erreichen sie montags bis freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr unter der eigens dafür eingerichteten Telefonnummer 07071 7936912. Die Mitglieder der Kammer können der Geschäftsstelle für den Anwaltssuchdienst Angaben wie Fachgebiete, Fachanwaltschaften oder Fremdsprachenkenntnisse übermitteln.

### Berufsausbildung

Wir führen die Ausbildungsrolle für die Rechtsanwaltsfachangestellten. Ende 2009 hat die Rechtsanwaltskammer Tübingen 261 Ausbildungsverträge verwaltet. Zur Vermittlung von Ausbildungsverhältnissen unterhalten wir auf unserer Internetseite eine Stellenbörse.

### Berufshaftpflichtversicherung

Wir holen Nachweise über das Bestehen einer gesetzlichen Berufshaftpflichtversicherung unserer Mitglieder ein und tragen dafür Sorge, dass diese aufrecht erhalten wird, indem wir etwa den Pflichtmitteilungen der Versicherer über eingetretene Deckungslücken oder den Fortfall eines Versicherungsverhältnisses nachgehen.

### Berufsrecht

Der Kammervorstand berät seine Mitglieder umfassend im Berufsrecht und beantwortet täglich schriftlich und telefonisch zahlreiche Anfragen zu anwaltlichen Pflichten, insbesondere zur Interessenkollision. Zudem überwacht er die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten und ahndet Verstöße mit Belehrungen oder Rügen.

### BRAK-Ausschüsse

Für einzelne Rechtsgebiete hat die Bundesrechtsanwaltskammer Ausschüsse eingerichtet. Darin sind wir mit Sachkennern aus dem Kollegenkreis vertreten und wirken so an der Willensbildung der Bundesrechtsanwaltskammer mit. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Tübingen, RA Ekkehart Schäfer, ist zugleich Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer.

### Digitale Signatur

Für die Signaturkarte bestätigt die Geschäftsstelle unseren Mitgliedern das Attribut „Rechtsanwalt" und überwacht die Attributsvergabe gegenüber dem jeweiligen Anbieter von Zertifizierungsdiensten.

### Ehrenamt

Die Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen arbeiten ehrenamtlich. Für ihre umfangreiche Tätigkeit erhalten sie lediglich eine Aufwands- und Fahrtkostenentschädigung nach der von der Kammerversammlung beschlossenen Aufwandsentschädigungsrichtlinie, die sich an der BRAGO bzw. dem RVG orientiert.

### Einheitlicher Ansprechpartner

Nach § 2 Abs. 1 EAG BW (Gesetz über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg) sind wir Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Indem wir Dienstleistern unmittelbar als Verfahrensmittler und für Informationsanfragen zur Verfügung stehen, tragen wir dazu bei, Behördengänge zu vereinfachen und zu beschleunigen.

### Existenzgründung

Für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen gibt der Vorstand gegenüber Organisationen und Institutionen, die mit der Existenzgründung befasst sind, Stellungnahmen zum Existenzgründungsvorhaben ab.

### Fachanwaltschaften

Wir haben für die bestehenden 20 Fachanwaltschaften Fachprüfungsausschüsse eingerichtet – zum Teil gemeinsam mit den Rechtsanwaltskammern Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart. Der Vorstand prüft alle eingehenden Anträge auf Verleihung der Befugnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung und bescheidet sie. Zudem beraten wir unsere Mitglieder bei allen Fragen rund um die Fachanwaltschaften und

überprüfen die Einhaltung der jährlichen Fortbildungspflicht gemäß § 15 FAO.

### Fortbildung

Der Kammervorstand sieht in der anwaltlichen Fortbildung eine wesentliche Voraussetzung für eine qualifizierte und kompetente Berufsausübung. Die in 2009 erstmals angebotenen und in 2010 fortgeführten Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem – gemeinnützigen – Deutschen Anwaltsinstitut e.V. richten sich nicht nur an Fachanwälte, die den Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO führen müssen, sondern an alle Kolleginnen und Kollegen. Die Fortbildungsveranstaltungen in 2010 werden in dieser Ausgabe des KammerReport vorgestellt. Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr.

### Gebührengutachten

Im Zivilprozess, aber auch im Rahmen von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, in denen es um die Vergütung und Gebühren unserer Mitglieder geht, erstattet der Vorstand Gutachten, die als Entscheidungsgrundlage der Gerichte und Behörden dienen.

### Gesetzesvorhaben

Unser Vorstand engagiert sich nicht nur über die Bundesrechtsanwaltskammer bei bestimmten Gesetzesvorhaben. Er führt auch vor Ort Gespräche mit den maßgeblichen Entscheidungsträgern und setzt sich für die Belange der Kollegen ein. Auch gibt er Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen etwa gegenüber den Justiz- und Fachministerien ab.

### Internationale Kontakte

Wir sind Mitglied im Verband europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE). Auch über das Brüsseler Büro der Bundesrechtsanwaltskammer erhalten wir aus erster Hand aktuelle Informationen „aus Europa“.

### Internet

Unter www.rak-tuebingen.de sind wir im Internet präsent. Dort werden aktuelle Informationen für unsere Mitglieder und deren Mitarbeiter veröffentlicht. Für Bürger wird eine kostenlose Anwaltssuche zur Verfügung gestellt. Die für die tägliche Arbeit erforderlichen Formulare und Merkblätter stehen zum Download zur Verfügung.

### Juristenausbildung

Wir unterstützen die universitäre Ausbildung und sind Mitglied der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V., dem Förderverein der Universität Tübingen. Eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen hält etwa im Rahmen der Gruppenausbildung „Praktische Studienzeit beim Rechtsanwalt“ Referate vor Studierenden der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Auch die Referendarausbildung wird durch uns nicht nur finanziell unterstützt. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind als Referenten im Einführungslehrgang und Unterricht tätig.

### Kammermedaille

Besonders um die Belange der Rechtsanwaltschaft verdiente Personen ehren wir durch Verleihung unserer Kammermedaille.

### KammerReport und KammerInfo

Der KammerReport der Rechtsanwaltskammer Tübingen erscheint mehrmals jährlich; 2009 sind vier Ausgaben erschienen. Darüber hinaus informieren wir unsere Mitglieder alle 14 Tage mit der KammerInfo, unserem aktuellen Newsletter per E-Mail. KammerReport und KammerInfo berichten über alle für die Anwaltschaft wichtigen gesetzlichen und praktischen Entwicklungen, über Fragen des Berufsrechts und wesentliche rechtspolitische Themen.

### Kammerversammlung

Die jährlich einzuberufende Kammerversammlung ist zu einem Treffpunkt für viele Kolleginnen und Kollegen geworden. Die begleitenden Vortragsveranstaltungen und der gemeinsame Imbiss erfreuen sich regen Zuspruchs. Mitglieder der Kammer haben durch die Kammerversammlung demokratische Teilhabe am Kammerwesen, etwa durch die in diesem Jahr turnusgemäß anstehenden Vorstandswahlen. Die Nähe zu den Mitgliedern soll auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass der Versammlungsort im jährlichen Wechsel zwischen den vier Landgerichtsbezirken Hechingen, Ravensburg, Rottweil und Tübingen rotiert.

### Legitimation

Kann als Legitimation, etwa für den Besuch in einer Haftanstalt, kurzfristig ein Anwaltsausweis nicht mehr erstellt werden, so stellt die Geschäftsstelle eine Bestätigung über die Zulassung aus.

### Öffentlichkeitsarbeit

Der Präsident und der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen nehmen gegenüber der Öffentlichkeit zu wichtigen rechtspolitischen Themen Stellung und verdeutlichen die Auffassung der Rechtsanwaltschaft.

### Rechtsstaat

Es ist unsere vornehmste Aufgabe, die in der Verfassung verbrieften Grundrechte der Auftraggeber und Rechtsanwälte zu verteidigen. So stemmen wir uns intensiv gegen den Versuch, die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht auszuhöhlen.

### Rechtsanwaltsregister
Die Rechtsanwaltskammern haben sich für ein bundesweites Rechtsanwaltsregister entschieden. Über die Datenbank unter www.rechtsanwaltsregister.org werden alle Rechtsanwälte und die Mandanten in die Lage versetzt, überall einen Anwalt ihrer Wahl ausfindig zu machen. Das Register ist tagesaktuell.

### Satzungsversammlung
Unsere Mitglieder sind in der Satzungsversammlung, dem Anwaltsparlament, mit derzeit zwei gewählten Kammermitgliedern vertreten. Sie können so unmittelbar auf die Reform des anwaltlichen Berufsrechts und die Fortentwicklung der Fachanwaltschaften Einfluss nehmen. Wir erstatten den Mitgliedern der Satzungsversammlung Fahrt- und Übernachtungskosten sowie das Tagegeld.

### Schlichtungen
Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer untereinander oder zwischen Mitgliedern und deren Auftraggebern stehen die Vorstandsmitglieder als Schlichter nach § 73 Abs. 2 Ziff. 2, Ziff. 3 BRAO im Rahmen der Schlichtungsordnung zur Verfügung, die der Homepage www.rak-tuebingen.de unter „Satzungen und Formulare“ entnommen werden kann.

### Stellenbörse
Auf der Homepage www.rak-tuebingen.de findet sich eine Stellenbörse für Rechtsanwälte, aber auch für deren Mitarbeiter und für Auszubildende.

### Unterstützung und Sterbegeld
Unter den Voraussetzungen unserer Richtlinie für die Gewährung von Unterstützungen zahlen wir erwerbsunfähig gewordenen Rechtsanwälten oder ihren Hinterbliebenen eine Unterstützung bzw. den Hinterbliebenen eines verstorbenen Rechtsanwalts ein Sterbegeld.

### Vermittlungen
Der Kammervorstand schlichtet nicht nur bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Kammer, sondern vermittelt in geeigneten Fällen auch bei Beschwerden, die über Rechtsanwälte erhoben werden. So bemüht sich der Vorstand, gegenseitiges Verständnis zu wecken und dem Ansehen der Anwaltschaft zu dienen.

### Vertreterbestellungen
Der Vorstand unserer Kammer bestellt auf Antrag einen Vertreter, wenn Krankheit oder andere Gründe einen Rechtsanwalt daran hindern, seine Kanzlei selbst zu führen.

### Werbung
Rechtsanwälte dürfen werben. Die gesetzlichen Grundlagen haben sich durch die Rechtsprechung und die Entscheidungen der Satzungsversammlung deutlich liberalisiert. Über die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen berät der Vorstand.

### Zulassung
Das gesamte Zulassungsgeschäft, das früher in den Händen der Justizverwaltung lag, ist auf die Kammern übergegangen, und zwar einschließlich Widerruf und Rücknahme der Zulassungen. Der Vorstand der Kammer vereidigt neue Mitglieder und macht dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte Mitteilung über neue Mitgliedschaften. Unser gutes Verhältnis zu den vier örtlichen Anwaltvereinen im Kammerbezirk spiegelt sich unter anderem darin, dass neue Kammermitglieder im Rahmen ihrer Vereidigung regelmäßig auch von einem Vertreter – bzw. einer Vertreterin – der Anwaltvereine begrüßt und über die Vereinsarbeit informiert werden.

### Zweigstelle
Seit Juni 2008 können anwaltliche Zweigstellen errichtet werden. Die Geschäftsstelle erfasst die in unserem Bezirk errichteten Zweigstellen. Sie tut das unabhängig davon, ob der Betreiber der Zweigstelle in unserem oder in einem anderen Kammerbezirk niedergelassen ist.

## Ihre Rechtsanwaltskammer als Dienstleister

*Der Überblick über unsere Aufgaben kann nicht abschließend sein. Neben den zugewiesenen Aufgaben stehen Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsführung häufig auch bei nicht berufsrechtlichen Fragen beratend zur Seite. Wir sehen uns nicht vornehmlich als Aufsichtsbehörde, sondern als Dienstleister für Sie, unsere Mitglieder. Deshalb sind wir immer offen für Anregungen, wie wir im Rahmen unserer finanziellen und personellen Möglichkeiten die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen erleichtern und das Ansehen der Anwaltschaft im Kammerbezirk und bundesweit verbessern können.*

*Eine Übersicht über Zuständigkeiten und Ansprechpartner finden Sie auf der Homepage* ***www.rak-tuebingen.de*** *unter „Unsere Kammer“.*

*Die Geschäftsstelle erreichen Sie telefonisch montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr unter 07071 7936910.*

## 1. Halbjahr 2010

(Änderungen vorbehalten)

| Datum | Fortbildungsveranstaltung | Veranstal-tungs-Nr. | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| 16.04.2010 | **Honorarrecht der Architekten – Neue/alte HOAI –** | 162059 | Reutlingen |
| 28.04.2010 | **SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung und Praxis** | 042080 | Reutlingen |
| 07.05.2010 | **Update Familienrecht Teil 1 – Unterhaltsrecht, FamFG –** | 092252 | Rottweil |
| 08.05.2010 | **5. Geislinger Praxistagung - Der Sachverständige in der Praxis** | 152046 | Geislingen |
| 11.06.2010 | **Neueste Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht Schwerpunkt: Betriebsbedingte Kündigung** | 012214 | Reutlingen |
| 18.06.2010 | **Aktuelle Praxisschwerpunkte Mietrecht – Betriebs- und Heizkosten, Gewährleistungsansprüche, Schönheitsreparaturen –** | 172067 | Reutlingen |

## 2. Halbjahr 2010

(Änderungen vorbehalten)

| Datum | Fortbildungsveranstaltung | Veranstal-tungs-Nr. | Veranstaltungsort |
|---|---|---|---|
| 24.09.2010 | **Kernprobleme des Insolvenzrechts – Die aktuelle Rechtsprechung im Überblick –** | 102079 | Weingarten |
| 08.10.2010 | **Typische Prozesssituationen im Kündigungsschutz – Prozessstrategie, Prozesstaktik, Antragstellung –** | 012215 | Rottweil |
| 29.10.2010 | **Update Familienrecht Teil 2 – Eheliches Güterrecht, Verfahrensrecht, aktuelle Rechtsprechung –** | 092252 | Weingarten |
| 12.11.2010 | **Aktueller Rechtsprechungsüberblick Mietrecht Schwerpunkt: Betriebskosten und Mieterhöhungen** | 172066 | Reutlingen |
| 26.11.2010 | **Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht** | 162062 | Rottweil |

IMPRESSUM

**Herausgeber**
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen
Telefon 07071 / 7 93 69 10
Telefax 07071 / 7 93 69 11
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

**Verantwortlich**
Rechtsanwalt Jan van Bruggen
Hochstraße 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon 07541 / 28 96 70
Telefax 07541 / 28 96 79
E-Mail: jvb@kanzlei-fn.de

**Grafik und Layout**
Lorenz Communication
Naststraße 27, 70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

## REDAKTIONSSCHLUSS

REDAKTIONSSCHLUSS
FÜR DIE NÄCHSTE
AUSGABE DES KAMMER
REPORT IST DER

**31. MÄRZ 2010**

## Arbeitsrecht

### Neueste Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht Schwerpunkt: Betriebsbedingte Kündigung

**Inhalt:** Das Seminar informiert über die aktuellen praxisrelevanten Probleme im Kündigungsschutzrecht (personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung sowie Sonderkündigungsschutz). Dargestellt werden anhand der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung insbesondere die Anforderungen an eine betriebsbedingte Kündigung, einschließlich der dabei zu beachtenden sozialen Auswahl (insbesondere bzgl. des Lebensalters) und der Darlegungslast des Arbeitgebers.

Das Seminar richtet sich an alle Fachanwälte für Arbeitsrecht und Rechtsanwälte, die sich mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen beschäftigen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden

Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Arbeitsrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Professor Dr. Reinhard Vossen, Vors. Richter am LAG Düsseldorf

**Veranstaltungsort:** Reutlingen, Hotel Fortuna
**Datum / Uhrzeit:** 11.06.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 245 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 185 €

### Typische Prozesssituationen im Kündigungsschutz – Prozessstrategie, Prozesstaktik, Antragstellung

**Inhalt:** In dem Seminar werden praxisrelevante organisatorische, materiell-rechtliche, prozessuale und prozesstaktische Fragen und Probleme des arbeitsrechtlichen Mandats im Bereich des Bestandsschutzes dargestellt, einschließlich typischer Beratungsfehler und Haftungsgefahren.

Die Teilnehmer erhalten das Rüstzeug, um durch präzise Antragstellung und -begründung sowie durch kluges prozesstaktisches Verhalten arbeitsgerichtliche Mandate erfolgreich zu führen.

Themenschwerpunkte sind:
- Aufnahme, Organisation, Abwicklung und Abrechnung von Bestandsschutzmandaten
- Darstellung typischer Prozesssituationen in Bestandsschutzverfahren
- Materiell-rechtliche Streitfragen in Bestandsschutzverfahren
- Prozessstrategie und Prozesstaktik in Bestandsschutzverfahren
- Richtige Antragstellungen und -begründungen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Arbeitsrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Wolfgang Arens, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Bielefeld

**Veranstaltungsort:** Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium
**Datum / Uhrzeit:** 08.10.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 245 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 185 €

## Bau- und Architektenrecht

### Honorarrecht der Architekten – Neue/alte HOAI

**Inhalt:**

Das Seminar bietet einen Überblick über das Honorarrecht der Architekten. Im Einzelnen werden behandelt:

- Überblick über die wesentlichen Neuregelungen
- Anwendungsbereich (Inländerdiskriminierung?)
- Möglichkeiten der Honorarvereinbarung (Baukostenvereinbarungsmodell, Bonus-/Malus-Honorar, Planungsänderungen, Änderung von Honorarvereinbarungen)
- Anrechenbare Kosten (Kostenberechnungsmodell, Berücksichtigung der Bausubstanz)
- Honorare für Planungsänderung
- Bauen im Bestand

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche Arbeitsunterlage mit instruktiven Hinweisen und strategischen Tipps.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Bau- und Architektenrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen

**Veranstaltungsort:** Reutlingen, Hotel Fortuna
**Datum / Uhrzeit:** 16.04.2009 / 10.00 – 16.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 260 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 205 €

### Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht

**Inhalt:**

Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Rechtsprechungsentwicklungen zum Sachverständigenrecht, insbesondere der kritischen Wertung von Sachverständigengutachten. Wertvolle Hinweise zur Streitverkündung, zum selbstständigen Beweisverfahren sowie zum Berufungsrecht runden dieses Seminar zum Bauprozessrecht ab.

Die Veranstaltung richtet sich an angehende und zugelassene Fachanwältinnen und Fachanwälte des Bau- und Architektenrechts und an alle Rechtsanwälte, die ihren Mandatsschwerpunkt im zivilen Baurecht haben oder mit baurechtlichen Fragen befasst sind.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Bau- und Architektenrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Günther Jansen, Vors. Richter am OLG Hamm

**Veranstaltungsort:** Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium
**Datum / Uhrzeit:** 26.11.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 260 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 205 €

## Familienrecht

### Update Familienrecht Teil 1
### – Unterhaltsrecht, FamFG –

**Inhalt:** Die Bearbeitung familienrechtlicher Mandate stellt für den Berufsanfänger wie auch für den Fachanwalt eine erhebliche Herausforderung dar. Es gilt, die Orientierung in den praktisch relevanten Bereichen zu gewinnen. Dies will das Seminar vermitteln. Das anwaltliche Vorgehen in Unterhaltssachen mit der Vermittlung des materiellen Rechts in den sogenannten Alltagsfällen bildet einen Schwerpunkt. Einbezogen werden auch das Scheidungsverfahren sowie Sorge- und Umgangsverfahren. Eingeführt wird in das neue Familienverfahrensrecht. Schwerpunktmäßig wird das Prozessrecht mit den Bereichen Darlegungs- und Beweislast, Auskunfts-, Leistungs-, Stufen- und Abänderungsklage dargestellt.

Die Themen werden in einer Arbeitsunterlage abgehandelt, die als Leitfaden für die Praxis dient.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Familienrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Werner Reinken, Vors. Richter am OLG Hamm

**Veranstaltungsort:** Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium
**Datum / Uhrzeit:** 07.05.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 225 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 175 €

### Update Familienrecht Teil 2
### – Eheliches Güterrecht, Verfahrensrecht, aktuelle Rechtsprechung –

**Inhalt:** Die Bearbeitung familienrechtlicher Mandate stellt für den Berufsanfänger wie auch für den Fachanwalt eine erhebliche Herausforderung dar. Es gilt, die Orientierung in den praktisch relevanten Bereichen zu gewinnen. Dies will das Seminar vermitteln. Das anwaltliche Vorgehen in vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit der Vermittlung des materiellen Rechts in den sogenannten Alltagsfällen bildet einen Schwerpunkt. Einbezogen werden auch das Scheidungsverfahren sowie Sorge- und Umgangsverfahren. Eingeführt wird in das neue Familienverfahrensrecht. Schwerpunktmäßig wird das Prozessrecht mit den Bereichen Darlegungs- und Beweislast, Auskunfts-, Leistungs-, Stufen- und Abänderungsklage dargestellt.

Die Themen werden in einer Arbeitsunterlage abgehandelt, die als Leitfaden für die Praxis dient.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Familienrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Werner Reinken, Vors. Richter am OLG Hamm

**Veranstaltungsort:** Weingarten, Akademie Gesundheitsberufe Bodensee-Oberschwaben
**Datum / Uhrzeit:** 29.10.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 225 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 175 €

## Insolvenzrecht

### Kernprobleme des Insolvenzrechts
### – Die aktuelle Rechtsprechung im Überblick –

**Inhalt:**

Im Insolvenzrecht harrt nach wie vor eine Vielzahl von Problemen einer Regelung durch den Gesetzgeber oder einer Klärung durch die Rechtsprechung. Rechtsfragen zur Verwalterbestellungspraxis sind weitgehend der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte überlassen, die teilweise in ihren Entscheidungen divergieren.

Das Thema Lastschriftwiderruf hat wiederholt den IX. und den XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs beschäftigt. In wesentlichen Punkten weichen die Entscheidungen der beiden Senate voneinander ab, sodass nunmehr der Große Gemeinsame Senat gefordert ist.

Dagegen haben inzwischen zahlreiche Fragestellungen des Regel- und des Verbraucherinsolvenzverfahrens eine abschließende Klärung erfahren.

Zu diesen Themenbereichen und dem Internationalen Insolvenzrecht, das zunehmend auch auf nationaler Ebene an Bedeutung gewinnt, wird der Referent anhand ausgesuchter Entscheidungen Stellung beziehen und so den Teilnehmern einen weitgehenden Überblick über die Kernprobleme des Insolvenzrechts verschaffen.

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit vielen Hinweisen für die tägliche Praxis.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Insolvenzrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Professor Dr. Heinz Vallender, Richter am AG Köln, Leiter der Insolvenzabteilung

**Veranstaltungsort:** Weingarten, Akademie Gesundheitsberufe Bodensee-Oberschwaben
**Datum / Uhrzeit:** 24.09.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 310 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 260 €

## Miet- und Wohnungseigentumsrecht

### Aktuelle Praxisschwerpunkte Mietrecht
### - Betriebs- und Heizkosten, Gewährleistungsansprüche, Schönheitsreparaturen -

**Inhalt:**

Rechtsstreitigkeiten im Mietrecht gehören zu den zentralen Aufgabengebieten anwaltlicher Tätigkeit. Die anwaltliche Praxis wird hierbei in zunehmendem Umfang von der Rechtsprechung geprägt. Auch und gerade wegen der Vielzahl von neuen Entscheidungen des BGH in den vergangenen drei Jahren sind viele neue Zweifelsfragen im Mietrecht über Wohn- und Gewerberaum aufgeworfen worden. Die richtige Bewertung und Einschätzung dieser Entscheidungen ist für die erfolgreiche Bearbeitung mietrechtlicher Mandate oftmals von entscheidender Bedeutung. Anhand von typischen Praxisfällen werden intensiv die einhergehenden Fragestellungen und Gefahrenquellen erörtert.

Den Schwerpunkt bilden ausgewählte Praxisprobleme zu den Themen Betriebskosten, Gewährleistung und Schönheitsreparaturen.

Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage, die als Nachschlagewerk bei der täglichen Arbeit geeignet ist.

Der Referent ist als Praktiker, Dozent mietrechtlicher Seminare, insbesondere des Fachlehrgangs Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Autor einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat – Modul I / Miet- und Wohnungseigentumsrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Professor Dr. Peter Scholz, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Wiesbaden

**Veranstaltungsort:** Reutlingen, Hotel Fortuna
**Datum / Uhrzeit:** 18.06.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 225 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 175 €

### Aktueller Rechtsprechungsüberblick Mietrecht
### Schwerpunkt: Betriebskosten und Mieterhöhungen

**Inhalt:**

Die anwaltliche Praxis im Mietrecht wird in zunehmendem Umfang von der Rechtsprechung geprägt. Auch und gerade wegen der Vielzahl von neuen Entscheidungen des BGH sind viele neue Zweifelsfragen im Mietrecht über Wohn- und Gewerberaum aufgeworfen worden. Mit Rücksicht hierauf setzt sich das Seminar systematisch anhand von typischen Praxisfällen intensiv mit den damit einhergehenden Fragestellungen und Gefahrenquellen in der anwaltlichen Praxis auseinander. Wesentliche Schwerpunkte sind insbesondere die ausgewählten Praxisprobleme Betriebskosten und Mieterhöhungen.

Die Darstellung erfolgt anhand einer ausführlichen Arbeitsunterlage, die die aktuelle Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt und als Nachschlagewerk bei der täglichen Arbeit geeignet ist.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Miet- und Wohnungseigentumsrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Michael Reinke, Richter am AG Berlin-Lichtenberg, Berlin

**Veranstaltungsort:** Reutlingen, Hotel Fortuna
**Datum / Uhrzeit:** 12.11.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 225 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 175 €

## Sozialrecht

### SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung und Praxis

**Inhalt:** In dem Seminar werden die Gesetzesänderungen zum SGB II und SGB III des letzten Jahres dargestellt und die aktuellen Entscheidungen des BSG, aber auch der Instanzgerichte, zur Grundsicherung bis März 2010 besprochen.

Dabei wird ihre Bedeutung in der Struktur des SGB II, die ebenfalls detailliert aufgezeigt wird, analysiert. Die Darstellung erfolgt anhand von Fällen. Für eine intensive Diskussion ist genügend Zeit vorgesehen. Das Seminar bietet Teilnehmern die Möglichkeit, sich aus erster Hand über den Stand der Praxis zu informieren.

Zu Beginn der Veranstaltung erhalten die Teilnehmer eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen und instruktiven Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 5,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Sozialrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referent:** Dr. Jürgen Brand, Präsident des Landessozialgerichts NRW, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW

**Veranstaltungsort:** Reutlingen, Hotel Fortuna
**Datum / Uhrzeit:** 28.04.2010 / 13.30 - 19.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 205 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 155 €

## Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

### 5. Geislinger Praxistagung - Der Sachverständige in der Praxis

**Inhalt:**

Die mittlerweile 5. „Geislinger Praxistagung“ ist das etablierte Forum, um die aktuellen Entwicklungen des Sachverständigenwesens im Straf-/ Verkehrs-/Versicherungsrecht in Theorie und Praxis kennenzulernen. Der Fokus der 5. Geislinger Praxistagung wird gelegt auf:

1. Die Identifikationsbegutachtung lebender Personen nach Bildern (anthropologische Vergleichsgutachten) aus strafrechtlicher Sicht, aber auch im Hinblick auf Bußgeldverfahren.
2. Die Rekonstruktion von Straßenverkehrsunfällen aus unfallanalytischer und biomechanischer Sicht mittels Hochgeschwindigkeitsversuchen als übergeordnete Methode zur Bewertung zivilrechtlicher und strafrechtlicher Fragestellungen.
3. Die Begutachtung des Verdienstausfallschadens und des Haushaltsführungsschadens mit praktischer Anleitung einfacher Berechnungsbeispiele.

Die Vorträge sind so aufgebaut, dass sie die Grundlage für die Praxistests beinhalten. Es ist ein Hochgeschwindigkeitscrashversuch geplant, welcher auf der Crashbahn des Institutes für forensisches Sachverständigenwesen vor Ort stattfinden wird. Abgerundet wird das Seminar durch eine Verknüpfung mit Themen aus dem Gebiet der Rechtsmedizin (Drogen und Alkohol) sowie eines wissenschaftlichen Trinkversuchs mit Testreihen der Probanden/Teilnehmer.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO – 10,0 Zeitstunden
Mit Nachweis für das BRAK-Fortbildungszertifikat
– Modul I / Verkehrsrecht / Strafrecht / Versicherungsrecht (jeweils 50 Punkte)

**Referenten:**

Prof. Dr. Dipl.-Ing. Jochen Buck, Sachverständiger für Unfallanalytik und Biomechanik, Leiter des Instituts für forensisches Sachverständigenwesen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen

Dipl.-Kfm. Christian Horak, Sachverständiger für Verdienstausfallschäden, München

**Veranstaltungsort:** Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
**Datum / Uhrzeit:** 08.05.2010 / 9.45 – 22.00 Uhr
**Kostenbeitrag:** 310 € · für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen 260 €

Rechtsanwaltskammer Tübingen

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e. V.

**Veranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V.**

## 1. Halbjahr 2010

☐ **Honorarrecht der Architekten - Neue/alte HOAI -** • Freitag, den 16.04.2010 von 10.00 - 16.00 Uhr, Reutlingen, Hotel Fortuna • Kostenbeitrag 260,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 205,- €

☐ **SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung und Praxis** • Mittwoch, den 28.04.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Reutlingen, Hotel Fortuna • Kostenbeitrag 205,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 155,- €

☐ **Update Familienrecht Teil 1** • Freitag, den 07.05.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium • Kostenbeitrag 225,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 175,- €

☐ **5. Geislinger Praxistagung - Der Sachverständige in der Praxis** • Samstag, den 08.05.2010 von 9.45 - 22.00 Uhr, Geislingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen • Kostenbeitrag 310,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 260,- €

☐ **Neueste Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht** • Freitag, den 11.06.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Reutlingen, Hotel Fortuna • Kostenbeitrag 245,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 185,- €

☐ **Aktuelle Praxisschwerpunkte Mietrecht** • Freitag, den 18.06.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Reutlingen, Hotel Fortuna • Kostenbeitrag 225,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 175,- €

## 2. Halbjahr 2010

☐ **Kernprobleme des Insolvenzrechts** • Freitag, den 24.09.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Weingarten, Akademie Gesundheitsberufe Bodensee-Oberschwaben • Kostenbeitrag 310,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 260,- €

☐ **Typische Prozesssituationen im Kündigungsschutz - Prozessstrategie, Prozesstaktik, Antragstellung** • Freitag, den 08.10.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium • Kostenbeitrag 245,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 185,- €

☐ **Update Familienrecht Teil 2** • Freitag, den 29.10.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Weingarten, Akademie Gesundheitsberufe Bodensee-Oberschwaben • Kostenbeitrag 225,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 175,- €

☐ **Aktueller Rechtsprechungsüberblick Mietrecht** • Freitag, den 12.11.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Reutlingen, Hotel Fortuna • Kostenbeitrag 225,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 175,- €

☐ **Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht** • Freitag, den 26.11.2010 von 13.30 - 19.00 Uhr, Rottweil, Tagungs- und Schulungsstätte Altes Gymnasium • Kostenbeitrag 260,- € • für Mitglieder der RAK Tübingen 205,- €

**Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO und für das Fortbildungszertifikat der BRAK**

## Anmeldung per Fax 0234 / 703507

Name, Vorname

Firma/Kanzlei

Beruf: ☐ RA ☐ Notar ☐ Steuerberater

☐ Mitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen

☐ Fachanwalt für _____

Straße

PLZ, Ort

Stempel / Unterschrift

**Anfragen und Anmeldungen:**
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 0
Fax (02 34) 70 35 07
info@anwaltsinstitut.de

**Inhaltliche Beschreibung unter:**
www.rak-tuebingen.de
www.anwaltsinstitut.de

Anmeldeformular

Kopiervorlage

# 10 „goldene Regeln“ zu Fortbildungsnachweisen nach § 15 FAO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Veröffentlichung unserer in Kooperation mit dem DAI veranstalteten Fortbildungen für 2010 in dieser Ausgabe nehme ich gern zum Anlass, Ihnen einige Hinweise zu geben, die Ihnen und unserer Geschäftsstelle die Handhabung von Fortbildungsnachweisen nach § 15 FAO erleichtern:

## 1.

**Kann ich Auskunft bekommen, ob eine künftige Veranstaltung als Fortbildung anerkannt wird?**

Ein Vorabanerkenntnis von künftigen Fortbildungen gibt die Rechtsanwaltskammer Tübingen grundsätzlich weder gegenüber dem Mitglied noch dem Veranstalter ab, da die Kammer keinen Einfluss auf die tatsächlichen Inhalte, Referenten oder Dauer der Veranstaltung hat.

## 2.

**Welche Maßstäbe legt die Kammer an eine Fortbildungsveranstaltung an?**

Grundsätzlich erkennt der Vorstand der Kammer eine Veranstaltung als Fortbildung nach § 15 FAO an, wenn
a) sie sich (zumindest auch) an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte richtet,
b) es sich überhaupt um eine *Fortbildung* handelt, sie also das Maß desjenigen überschreitet, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung, insbesondere den Fachanwaltskurs, und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird, sowie
c) sie sich, je nach geführter Fachanwaltsbezeichnung, mit den betreffenden Rechtsgebieten aus §§ 8 – 14m FAO befasst.

## 3.

**Soll ich meine Fortbildungsnachweise gesammelt einreichen?**

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Fortbildungsnachweise der Geschäftsstelle bereits unterjährig zukommen lassen, auch falls Sie damit noch nicht Ihre gesamte Fortbildungspflicht abdecken können. Sie helfen so, Bearbeitungsengpässe am Jahresende zu vermeiden; auch lassen sich Zweifelsfragen beizeiten klären.

## 4.

**Muss ich Originale vorlegen?**

Nein – bitte sehen Sie davon ab, Fortbildungsnachweise im Original vorzulegen. Es genügen Ablichtungen, auch per Telefax oder eingescannt per E-Mail an die Geschäftsstelle. Auch bitten wir, uns die Nachweise nicht auf mehreren Wegen parallel (etwa per Telefax *und* per Briefpost) zuzusenden.

## 5.

**Welchen Inhalt muss der Fortbildungsnachweis haben?**

Bei Fortbildungsnachweis durch – hörende oder dozierende – Teilnahme an einer Veranstaltung benötigen wir bitte eine Teilnahmebescheinigung des Veranstalters; eine bloße Anmeldebestätigung genügt nicht. Aus der Bescheinigung müssen sich Zeit und Ort der Veranstaltung und die Netto-Zeitstunden ergeben (insgesamt mindestens 10 Stunden p.a.), also ohne Pausen, ferner die Referenten und behandelten Themen.

Bei Fortbildungsnachweis durch wissenschaftliches Publizieren bitten wir, eine Ablichtung der Publikation vorzulegen.

## 6.

**Kann ich „überzählige“ Fortbildungsstunden übertragen?**

Die vollständige oder teilweise Übertragung einer Fortbildung aus einem Kalenderjahr in das oder die Folgejahre ist grundsätzlich unzulässig. Sie widerspräche der mit der Fortbildungspflicht bezweckten Qualitätssicherung durch laufende Aktualisierung der Fachkenntnisse.

## 7.

**Wie muss ich mich fortbilden, wenn ich mehreren Fachanwaltschaften angehöre?**

Wer zwei oder drei Fachanwaltsbezeichnungen führt, muss die doppelte bzw. dreifache Zahl an Zeitstunden nachweisen. Das gilt auch beim Besuch einer „Kombinationsveranstaltung“, die als Fortbildung für mehrere Gebiete im Sinne der §§ 8 – 14m FAO geeignet ist. Eine Mehrfachverwertung derselben Zeitstunden für verschiedene Fachanwaltschaften ist nicht möglich. Bei einer Kombinationsveranstaltung teilen Sie deshalb der Geschäftsstelle bitte mit, welcher Anteil der Seminarstunden zugunsten welcher Ihrer Fachanwaltschaften angerechnet werden soll.

## 8.

**Wie erhalte ich eine Bestätigung über den erbrachten Fortbildungsnachweis?**

Wenn Sie der Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, erhalten Sie nach *vollständigem* Nachweis der jährlich zu erbringenden Fortbildung je Fachanwaltschaft eine Bestätigung per E-Mail. Andernfalls versenden wir grundsätzlich keine solchen Bestätigungen.

## 9.

**Warum werde ich gebührenpflichtig gemahnt, wenn ich meine Fortbildungsnachweise nicht oder nicht vollständig eingereicht habe?**

Fachanwälte müssen ihre (kalender)jährlichen Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer *unaufgefordert* (§ 15 Satz 3 FAO) nachweisen.

Um dieser Pflicht Nachdruck zu verleihen und den durch die säumigen Kollegen entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, hat die Kammerversammlung am 08.07.2008 der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen folgende Ziffer 10 angefügt:

*„Für die erste Mahnung zur Erledigung des Fortbildungsnachweises gem. § 15 FAO, die nach dem 31. Januar eines Kalenderjahrs erfolgt, wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro und für jede weitere Mahnung eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.“*

Die geänderte Gebührenordnung trat mit Veröffentlichung in KammerReport Heft 18 • Oktober 2008 in Kraft. Nach Ablauf des Kalenderjahres haben Sie einen ganzen Monat Karenz, bevor eine gebührenpflichtige Mahnung erfolgt.

## 10.

**Was muss ich nach erfolgreichem Abschluss des Fachanwaltslehrgangs zwecks Statuserhalt tun?**

Ihre Fortbildungsnachweise nach § 4 Abs. 2 FAO i.V.m. § 15 FAO reichen Sie bitte erst mit Ihrem zukünftigen Fachanwaltsantrag ein, da die Kammer erst dann die Voraussetzungen für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung prüfen kann und Ihre Fortbildungsnachweise dem Fachanwaltsantrag dann nicht zugeordnet oder bis dahin verloren gehen könnten.

RA Frank Speidel,
Geschäftsführer

### Landespreis für junge Unternehmen

Unternehmerpersönlichkeiten mit Ideen und Tatkraft, die unternehmerisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung miteinander verbinden, wollen die Landesregierung und die L-Bank mit dem Landespreis für junge Unternehmen auszeichnen.

Bewerben können sich neben Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, dem Dienstleistungssektor und der Gesundheitswirtschaft auch Vertreter der Freien Berufe. Teilnehmen können Unternehmer, deren Unternehmen nach dem 01.01.1999 gegründet oder übernommen wurde, die zum Zeitpunkt der Bewerbung Bilanzzahlen für mindestens zwei volle Bilanzjahre vorweisen können und ihren Firmensitz in Baden-Württemberg haben.

Die Ausschreibung für den mit insgesamt 100.000 EUR dotierten Landespreis endet am 31.03.2010.

Weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie unter www.landespreis-mitmachen.de oder telefonisch unter 0711 122-2111.

## Fachanwälte vom 16.11.2009 bis 31.01.2010

| | | *Kanzleianschrift* | *Seit* |
|---|---|---|---|
| RA Dr. Florian Deusch | FA f. InformationstechnologieR | Eisenbahnstr. 41, 88212 Ravensburg | 23.12.2009 |
| RAin Romy Thomas | FA f. Familienrecht | Hauptstr. 169, 78549 Spaichingen | 23.12.2009 |
| RA Max Wiedermann | FA f. Miet- und WEG-Recht | Reutlinger Straße 7, 72072 Tübingen | 23.12.2009 |
| RA Markus Schneider | FA f. Familienrecht | Gartenstr. 49, 72764 Reutlingen | 22.01.2010 |
| RA Boris Mattes | FA f. Miet- und WEG-Recht | Eywiesenstr. 6, 88212 Ravensburg | 22.01.2010 |
| RAin Christine Wörn | FA f. Miet- und WEG-Recht | Hindenburgstr. 51, 72555 Metzingen | 22.01.2010 |
| RA Klaus Schulz | FA f. Strafrecht | Schützenstr. 2, 88212 Ravensburg | 22.01.2010 |

## Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.11.2009 bis 31.01.2010

| | | |
|---|---|---|
| Heike Förstner-Reichstein | Berg | 20.11.2009 |
| Christopher Kress | Tübingen | 02.12.2009 |
| Hans Moritz Dahme | Friedrichshafen | 04.12.2009 |
| Claudia Janz | Tübingen | 11.12.2009 |
| Paul Popescu | Tübingen | 11.12.2009 |
| Gerhard Bansemer | Metzingen | 11.12.2009 |
| Jörg Khöber | Tübingen | 14.12.2009 |
| Dr. Dieter Sievert | Tübingen | 17.12.2009 |
| Christian Scriba | Tübingen | 18.12.2009 |
| Dieter Schwaibold | Rottweil | 22.12.2009 |
| Patrick Symann | Reutlingen | 28.12.2009 |
| Dr. Rüdiger Klink | Ravensburg | 30.12.2009 |
| Helge Köppen | Hülben | 30.12.2009 |
| Gunnar Laufer-Stark | Tübingen | 31.12.2009 |
| Dr. Hans-Martin Neuffer | Tübingen | 31.12.2009 |
| Dr. Eugen Fleischmann | Balingen | 31.12.2009 |
| Otto Michael Guth | Laupheim | 31.12.2009 |
| Dr. Frank Rohrer | Reutlingen | 31.12.2009 |
| Maike Mammel | Tübingen | 14.01.2010 |
| Maria-Elisabeth Göppinger | Bad Wildbad | 20.01.2010 |

## Neuzulassungen vom 16.11.2009 bis 31.01.2010

| | | |
|---|---|---|
| Tatjana Teufel | Marktplatz 23, 72108 Rottenburg | 02.12.2009 |
| Bernd Schlösser | Doblerstraße 1, 72074 Tübingen | 02.12.2009 |
| Euphemia Scherle | Olgastraße 5, 78628 Rottweil | 02.12.2009 |
| Philipp Schaffer | Bodnegger Str. 19, 88287 Grünkraut | 02.12.2009 |
| Sylvia Hägele | Wilhelm-Schussen-Str. 34, 88427 Bad Schussenried | 02.12.2009 |
| Katja Güler | Königstraße 21, 78532 Tuttlingen | 02.12.2009 |
| Michael Doll | Schulstraße 23, 72250 Freudenstadt | 02.12.2009 |
| Tobias Arnold | Schönbergstraße 1, 72072 Tübingen | 02.12.2009 |
| Timotheus Tangermann | Sebastian-Sailer-Straße 17 , 88499 Riedlingen | 02.12.2009 |
| Ingo Enderlein | Poststraße 49, 72213 Altensteig | 15.12.2009 |
| Anna Streich | Hauptstraße 4, 78727 Oberndorf | 15.12.2009 |

| | | |
|---|---|---|
| Steffen Weipert | Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen | 15.12.2009 |
| Marta Zagorowski | Im Taubentäle 8, 78532 Tuttlingen | 15.12.2009 |
| Benjamin Chiumento | Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen | 19.01.2010 |
| Wanchun Fang | Marxstraße 18, 78628 Rottweil | 19.01.2010 |
| Boris Koch | Marktplatz 12, 88471 Laupheim | 19.01.2010 |
| Ina Maier | Schillerstraße 19 , 72519 Veringenstadt | 19.01.2010 |
| Marcus Nerlich | Eberhardstraße 1, 72764 Reutlingen | 19.01.2010 |
| Rasim Tosun | Sonnenstraße 31, 72461 Albstadt | 19.01.2010 |
| Lars Walther | Friedrich-Schaal-Straße 42, 72074 Tübingen | 19.01.2010 |

## Wiederzulassungen vom 16.11.2009 bis 31.01.2010

| | | |
|---|---|---|
| Jochem Wamser | Bismarckstraße 11, 75323 Bad Wildbad | 15.12.2009 |
| Wolfgang K. Schiller | Egertstraße 2, 72355 Schömberg | 19.01.2010 |

## Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.11.2009 bis 31.01.2010

| | | |
|---|---|---|
| Holger Bräuer | Aixer Straße 14/1, 72072 Tübingen | 17.11.2009 |
| Christian Alber | Tübinger Straße 77, 72762 Reutlingen | 02.12.2009 |
| Angélique Hägele-Paul | Bahnhofstraße 7, 72379 Hechingen | 09.12.2009 |
| Achim Kolb | Gottfried-Keller-Straße 6, 72770 Reutlingen | 16.12.2009 |
| Jürgen Wandel | Karl-Rais-Weg 24, 72760 Reutlingen | 23.12.2009 |
| Gerhard Strobel | Bergstraße 11, 72401 Haigerloch | 23.12.2009 |

## Jubiläen

# 35 Jahre

Frau Elke Köppen ist seit 02.01.1975 in der Kanzlei Dr. Kroll & Partner, Reutlingen, beschäftigt.

Ihr wurde deshalb im Januar 2010 die Ehrenurkunde der Rechtsanwaltskammer Tübingen für 35-jährige Betriebszugehörigkeit verliehen.

Wir gratulieren herzlich!

## Aktueller Mitgliederstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Per 31.12.2009 hatte die Rechtsanwaltskammer Tübingen insgesamt 2.036 Mitglieder. Darunter befinden sich 7 Rechtsbeistände, die nach § 206 BRAO in die Kammer aufgenommen sind, 3 ausländische Anwälte, die sich in unserem Kammerbezirk nach §§ 2 EuRAG, 206 Abs. 1 BRAO niedergelassen haben, sowie 5 Rechtsanwaltsgesellschaften mit beschränkter Haftung nach §§ 59c ff. BRAO.

Im Bezirk der Kammer sind insgesamt 108 Zweigstellen eingerichtet, davon 36 von Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen sind.

## Der Vorstand

- Prof. Dr. Mathias Habersack (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Hermann Reichold, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Richter am Staatsgerichtshof Baden-Württemberg
- Eberhard Stilz, Präsident des Staatsgerichtshofes Baden-Württemberg, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart
- Hermann Strampfer, Regierungspräsident des Landkreises Tübingen
- RA Thorsten Zebisch, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kroll & Partner, Reutlingen

Der Mitgliedsjahresbeitrag beträgt 25 €, für Studierende 10 €.
Der Jahresbeitrag für korporative Mitglieder beträgt 100 €.

## Aufgaben

Die Juristische Gesellschaft Tübingen versteht sich als Brücke zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen und der Rechtspraxis in Württemberg. Sie pflegt die Beziehungen zwischen der Fakultät und den an der rechtswissenschaftlichen Forschung und Lehre interessierten Kreisen des öffentlichen Lebens, der Anwaltschaft, von Wirtschaft und Verbänden. Die Juristische Gesellschaft Tübingen veranstaltet regelmäßig Vorträge, Symposien und Tagungen zu aktuellen und grundsätzlichen rechtspolitischen Themen.

## Sie unterstützt die

- Förderung der rechtswissenschaflichen Lehre und Forschung, Fort- und Weiterbildung,
- Förderung der Beziehungen der ehemaligen Studierenden untereinander, zu ihrer Fakultät und zu ihrer Universität.

## Mitglieder

Ehemalige sowie derzeitige Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden der Tübinger Juristischen Fakultät, Professoren der Tübinger Juristenfakultät, Abgeordnete, Beamte, Richterinnen, Richter, Anwältinnen und Anwälte, alle sonstigen Freunde der Tübinger Juristenfakultät, Unternehmen und Rechtsanwaltskanzleien im Raum Stuttgart – Tübingen

## Veranstaltungen

| | | |
|---|---|---|
| 2009: | 30.06. | Vortrag Prof. Dr. Wolfgang Marotzke: „Das deutsche Insolvenzrecht in systemischen Krisen – Sind enteignungsgestützte Rettungsübernahmen besser?“ |
| | 19.11. | Vortrag Dr. Bertram Huber: „Revolution im europäischen Patentsystem? – Stehen Europäisches Gemeinschaftspatent und Europäische Patentgerichtsbarkeit nach Jahrzehnten der Diskussion nun unmittelbar vor dem Durchbruch?“ |
| 2010: | 11.05. | Vortrag Prof. Dr. Ulrich Goll (Stellvertretender Ministerpräsident und Justizminister des Landes Baden-Württemberg) |

## Anschrift

Juristische Gesellschaft Tübingen e.V.
Vereinigung d. Freunde d. Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V.
Geschw.-Scholl-Platz
72074 Tübingen
Tel.: 07071 2977045
Fax: 07071 295995
Mail: juristische-gesellschaft@jura.uni-tuebingen.de
Web: www.jura.uni-tuebingen.de/juristische-gesellschaft